



Deckblatt Nr. 14  
zum Bebauungsplan Ledererfeld-Erweiterung  
(Neufassung des Deckblattes Nr. 6)

Begründung:

Der Grundstückseigentümer der Parzelle Nr. 45 (Fl.Nr. 681/59) möchte die bestehende Garage im Wohnhaus für Wohnzwecke nutzen. Dadurch wird ein Neubau der Garage erforderlich. Dieser Garagenneubau läßt sich in der westlichen Grundstücksecke, wie im Bebauungsplan ursprünglich vorgesehen, aus Platzmangel nicht mehr verwirklichen, da sonst der Balkon verbaut wird. Der Grundstückseigentümer möchte daher die Garage in der südlichen Grundstücksecke an die bestehende Garage des Grundstücksnachbarn anbauen. Diese Änderung soll im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgen, da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung sind.

Ortenburg, 07.04.1988  
Markt Ortenburg

Fr. Gebeßler  
Bürgermeister



Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Parzelle Nr. 45 (Fl.Nr. 681/59) gemäß § 13 BauGB zu.

Parz.Nr.	Fl.Nr.	Name	Unterschrift
35	685/2	Feyerabend Erwin u. Rosemarie	<i>Feyerabend Rosemarie</i> <i>Feyerabend Erwin</i>
44	681/58	Dr. Mischke Irmgard	<i>I. Mischke</i>
46	681/60	Huber Joachim u. Brigitte	<i>J. Huber</i> <i>B. Huber</i>

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.05.1988 die Änderung des Bebauungsplanes Ledererfeld-Erweiterung in Form des Deckblattes Nr. 14 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 13.05.1988.

Ortenburg, 13.05.1988  
Markt Ortenburg

Fr. Gebeßler  
Bürgermeister

